

An alle
Tabakfachgeschäfte
im Bundesland Tirol

Innsbruck, 25.2.1997

Sehr geehrter Trafikant,

ab 1.3.1997 werden die Öffnungszeiten für Tabakfachgeschäfte im Bundesland Tirol von der Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg nach Anhörung des Landesgremiums der Tabaktrafikanten für Tirol wie folgt festgelegt:

1. Mindest- und Maximaloffenhaltezeiten

a) Mindestoffenhaltezeiten

| | |
|------------------------------------|------------|
| Montag bis Samstag | 40 Stunden |
| Montag bis Samstag an Vormittagen | 4 Stunden |
| Montag bis Freitag an Nachmittagen | 3 Stunden |

An Samstag Nachmittagen besteht die Möglichkeit bis 18,00 Uhr offenzuhalten, (im Rahmen der vorgegebenen Zeiten - Punkt 1).

b) Maximaloffenhaltezeiten

| | |
|--------------------|------------|
| Montag bis Samstag | 66 Stunden |
|--------------------|------------|

2. Rahmen für Wahlmöglichkeiten

Unter Berücksichtigung von Punkt 1 (Grenzwerte), besteht die Möglichkeit für jeden Trafikanten seine täglichen Offenhaltezeiten innerhalb nachfolgender Rahmenzeiten frei zu wählen:

| | |
|--------------------|--------------------|
| Montag bis Freitag | 6,00 bis 19,30 Uhr |
| Samstag | 6,00 bis 18,00 Uhr |

3. Zusätzliche Offenhaltezeiten

Genehmigte Sonderverschleißzeiten (Sonn- und Feiertag) bleiben bestehen und fallen unter die Grenzwerte von Punkt 1

4. Es besteht die Möglichkeit einmal pro Woche an einem fix festgesetzten Halbtage das Tabakfachgeschäft geschlossen zu halten.
5. Es besteht die Möglichkeit an einem Abend der Woche bis 21,00 Uhr offenzuhalten (im Rahmen der Regelung des Punktes 1)
6. Von dieser Regelung ausgenommen sind Tabakfachgeschäfte in Bahnhöfen.
7. Beabsichtigt der Trafikant seine alten Öffnungszeiten im Rahmen dieser neuen Regelung abzuändern, so genügt eine schriftliche Mitteilung unter Angabe der konkreten neuen Öffnungszeiten.
8. Jede Änderung der Öffnungszeiten die über diese Rahmenregelung hinausgeht bedarf wie bisher eines Ansuchens an die Monopolverwaltung für Tirol und Vorarlberg und einer gesonderten Stellungnahme durch das Landesgremium der Tabaktrafikanten für Tirol.
9. Bis einschließlich 31.8.1997 besteht die Möglichkeit, die Öffnungszeiten höchstens zweimal im Rahmen der neuen Regelung zu verändern, um die geeignete Variante herauszufinden (einfache Mitteilung an Monopolverwaltung). Die ab 1. September 1997 bestehende Öffnungszeit soll für die Zukunft verbindlich sein.

Monopolverwaltung
für Tirol und Vorarlberg

iV Mag. Wolfgang Pachler

Gremialvorsteherin

Komm.Rat Helga Ven